



Erklärung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister zum kommunalen Finanzausgleich

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat das gegen sie gerichtete Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur besseren Mindestausstattung der Kommunen im Land zum zweiten Male in keinsten Weise umgesetzt. Im Gegenteil. Die Landesregierung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer zwingt die Kommunen, das Geld durch massive Steuererhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer von den Bürgerinnen und Bürgern zu erheben und umgeht damit das ergangene Urteil. Die deutliche Mehrbelastung erfolgt zunächst ohne jegliche Unterschiede durch die pauschale Anhebung der Nivellierungssätze.

Gleichzeitig fordert das Land, dass keine unausgeglichene Haushalte mehr genehmigt werden. Dies hat zur Folge, dass die Kommunen, die dies mit höheren Nivellierungssätzen nicht erreichen, die Bürgerinnen und Bürger weiter zur Kasse bitten müssen.

Das Land ignoriert, dass viele Bürgerinnen und Bürger bei den schon bestehenden enormen Belastungen, dies nicht mehr stemmen können. Notverkäufe von Häusern, die mit viel Fleiß und Sparsamkeit für die Altersvorsorge angeschafft wurden, sind nicht ausgeschlossen. Sie ignoriert, dass die kommunale Selbstverwaltung irreparabel geschädigt wird.

Nicht ausgeglichene Haushalte führen dazu, dass die betroffenen Kommunen deutlich weniger Investitionen vornehmen können, keine Kredite für Investitionen aufnehmen oder freiwillige Zuwendungen zur Förderung der Gemeinschaft leisten können. Das Land macht auch keine Unterschiede zwischen Kommunen, die bisher ausgeglichene Haushalte hatten und zwischen Kommunen, die bereits langfristig verschuldet waren.

Die Landesregierung greift mit dieser ungeheuerlichen und verantwortungslosen Verfahrensweise in die gesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung ein. Es erscheint unwahrscheinlich, ob dies mit der Landesverfassung im Einklang steht.

Wir fordern die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag auf, das Urteil des Verfassungsgerichtshofes aus Mitteln des Landeshaushaltes umzusetzen, für eine bürgerfreundliche Änderung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes durch Absenkung der Nivellierungssätze zu sorgen und auch dafür Sorge zu tragen, dass den Kommunen, die mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger bisher solide umgegangen sind, keine Zuwendungen gekürzt werden.

Wir bitten und erwarten von der Landesregierung und den Landtagsfraktionen eine Rückmeldung, ob sie bereit sind, sich im Sinne der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger im vorbeschriebenen Sinne einzusetzen. Über die Rückantworten werden wir die Bevölkerung dementsprechend informieren.

